

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“, Riesa. **Amtsblatt**

Samstagshefte Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 106.

Dienstag, 9. Mai 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Romanabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Gedruckt bei: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Besuche um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind unter Benutzung des nachstehenden Formulars bis zum 15. Juni 1905 tabellarisch anher einzureichen. Großenhain, am 8. Mai 1905. Königl. Amtshauptmannschaft. Dr. Uhlemann. Nr.

Bezeichnung der Nachzukunden.	Eigentums-Verhältnisse	Verwaltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek		
			unvollst. Bände.	wurde gegründet.	wurde benutzt.	Bisheriger Beitrag der Gemeinde etc.	Beitrag des Besetzenden	Bisher bewilligte Staatsbeihilfe.
der zu unterstützenden Bibliothek.								

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Badermeisters Emil Oswald Richter, früher in Riesa, jetzt in Leipzig-Kleinwachser, Antonienstraße 41 ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlusstermin

auf den 8. Juni 1905, vormittags 1/2 12 Uhr

bestimmt worden.

Riesa, den 9. Mai 1905.

Königliches Amtsgericht.

Die auf Donnerstag, den 11. d. M., vorm. 9 Uhr im Auktionslokale hier und nachm. 2 Uhr im Grundstücke Poppitzerstr. 29 angelegte Versteigerung ist aufgehoben. Riesa, 9. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Imprevisionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) finden, wie folgt, statt:

Erstimpfungen:

am 15., 17. und 19. Mai 1905, nachmittags 1/2 4 Uhr,

Wiederimpfungen:

am 27. und 31. Mai 1905.

Die Erstimpfungen finden im Saale des Schützenhauses, die Wiederimpfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impflinge zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impflokalen vorzustellen. Befreiungen von den Impfungen sind durch ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathause Zimmer Nr. 2, vorzulegen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Sollten jedoch in Riesa neu zugezogene Personen bis zum letzten Impftermine am 19. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu diesem Termine vorzustellen.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 9. Mai 1905.

Das gestern abend im Saale des Hotel Höpfer stattgehabte Konzert war auf allen Plätzen sehr zahlreich besucht und bot in seiner Gesamtheit eine würdige und schöne Feier des großen Dichtersfesten. Näherer Bericht darüber, sowie über die heute in den Schulen zur Feier des Tages erfolgten festlichen Veranstaltungen, morgen.

Zur Verbeisführung einheitlicher Preise für alkoholfreie Getränke in den Bahnhofsrestaurants hat die sächsische Staatsbahnverwaltung bestimmt, daß künftig daselbst ein Glas Zitronen- oder Himbeerlimonade für höchstens 20 Pfg., eine Tasse Tee für höchstens 20 Pfg. und ein Glas Tee für höchstens 25 Pfg. zu verkaufen sind. Wegen Durchführung dieser Maßnahme ist jetzt das Erforderliche veranlaßt worden. Die Neuierung wird vielen Reisenden willkommen sein.

Für Geschäftsleute nicht unwichtig ist die Beantwortung der Frage: „Ist das Ausbieten einer ausgeklagten Forderung eine Beleidigung?“ durch das Landgericht zu Glauchau. Der Fabrikweber Wilhelm Kostoich

in Glauchau ließ in das „Glauchauer Tageblatt“ folgende Anzeige einrücken: „Eine ausgeklagte Forderung von 104 Mark an Julius Kleindienst, Vorrichter, Brückenstraße 3, ist samt Zinsen und Kosten zu verkaufen. Zu erfahren Pestalozzistraße 3, 1.“ Hierdurch fühlte sich Kl. beleidigt und erhob gegen R. Privatklage. Das Schöffengericht Glauchau sprach ihn aber frei, da in dem Ausbieten einer Forderung in der Zeitung nur ein Mittel zu erblicken sei, um den Schuldner zur Zahlung zu bewegen, oder ein Versuch, durch Verkauf der Forderung einen Teil derselben zu retten. Eine Beleidigung liege nur dann vor, wenn das Ausbieten zu dem Zwecke erfolgte, den Schuldner in den Augen des Publikums herabzusetzen. Eine solche Absicht des Angeklagten sei aber im vorliegenden Falle nicht erwiesen. Dieser Ansicht schloß sich, wie die „Ch. N. Z.“ mitteilt, die Strafkammer an, indem sie unter Verwerfung der Berufung des Klägers das freisprechende Urteil bestätigte.

Eine Carombolge zwischen zwei Radfahrern, die verhängnisvoll werden zu wollen schien, ereignete sich am Sonntag nachmittag Ecke Haupt- und Schulstraße, doch frug nur einer der Radler eine ungefährliche Hautabwühlung davon.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Impflinge müssen mit reingewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Riesa, den 9. Mai 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Nr.

Feuerwehr betreffend.

Diejenigen Mannschaften der Pflichtfeuerwehr, welche das 35. Lebensjahr vollendet haben sowie diejenigen älterer Jahrgänge, welche noch im Besitze von Uniformstücken sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben nächsten Freitag, den 12. Mai, abends 7 Uhr am Feuerwehrdepot abzugeben.

Der Vorsitzende des Feuerlöschausschusses.

Dreschner.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Mittwoch, den 10. Mai 1905, abends 8 Uhr im Gemeindefaule.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vergabung der Bauarbeiten für das Gastwerk. 3. Aussprache zu einem Schankerweiterungsgesuch des Restaurateurs Herrn Hartung in Gröba. 4. Anschaffung eines Wagens für den Rauchapparat der Feuerwehr.

Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 9. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Die königliche Amtshauptmannschaft Großenhain mit dem ihr beigeordneten Bezirksausschuß hat die Umbeziehung der Flurstücke 156 b, 156 c, 156 d, 247 z und 247 aa des Flurbuchs für Gröba aus dem selbständigen Gutsbezirk Gröba in den Gemeindebezirk Gröba gemäß § 7 der revidierten Landgemeindeordnung genehmigt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Gröba, am 8. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Jschaiten nach Rünzrich wegen Aufbringung von Massenschutt vom 10. bis 13. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischens über Ledwitz verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Jschaiten, am 8. Mai 1905.

Der Gutsvorkehrer.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Bockra nach Canitz wegen grundhafter Herstellung vom 10. bis mit 13. Mai d. J. für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischens über Mergsdorf und Großrigeln verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Bockra, den 8. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Freibaut Seerhausen.

Frisches Schweinefleisch, Pfund 30 Pfg., gelangt Mittwoch, den 10. Mai, abends 1/2 7 Uhr zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Eine kleine eiserne Falle mit sich schleppend, bewegte sich gestern abend auf der Goethe-Strasse ein Fgel mühsam fort. Das arme Tier, das mit einem Bein in der Falle steckte, wurde von einem mittelbigen Passanten aufgehoben und von dem Eisen befreit.

Zur Affäre Montignoso schreibt das „Dresdner Journ.“: Gegenüber verschiedenen Äußerungen in der Presse können wir mitteilen, daß sich am 2. Mai der Staatsminister Dr. Otto im Auftrage des Königs nach Florenz begeben hat, um mit der Gräfin Montignoso zu verhandeln. Es ist dort auch ein der Genehmigung des Königs bedürftiger neuer Vertrag vereinbart und niedergeschrieben worden. Dr. Otto ist am Sonntag nach Dresden zurückgekehrt. Ueber den Inhalt des Vertrages Mitteilungen zu machen, sind wir nicht in der Lage, weil die Entschließung des Königs zurzeit noch aussteht.

Reichen, 9. Mai. In dem benachbarten Niederrau, wo vor einer Woche ein junger Mann durch den Hufschlag eines Pferdes getötet wurde, haben sich zwei weitere Unglücksfälle ereignet. Am Sonnabend hat der 7-jährige Sohn eines dortigen Zimmermanns aus einem verschlossenen Kasten einen geladenen Revolver genommen und mit diesem sein 7 Monate altes Brüderchen erschossen. Gestern,